

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 39 32. Jahrgang Ausgabetag: 21.11.2018

	Inhalt:	Seite:
_	Bekanntmachung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der	230 - 231
	Stadt Rheinberg am 27.11.18	
-	Bekanntmachung zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umwelt-	232 - 233
	ausschusses der Stadt Rheinberg am 28.11.18	
_	Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rhein-	234 – 242
	berg	
_	Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rhein-	243 – 245
	berg	

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen

Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123, Kontakt:

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheinberg am Dienstag, 27.11.2018, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
- 3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.10.2018
- 4. Vorstellung des neuen Geschäftsführers der KWW GmbH
- 5. Neuer Internetauftritt der Stadt Rheinberg
- 6. 3. Controllingbericht 2018
- 7. Stellenplan 2019
- 8. Gesamt Personal- und Versorgungsaufwendungen
- 9. Personalentwicklungskonzept
- 10. Gleichstellungsplan
- 11. Satzung über die Festsetzung des Hebesatzes der Stadt Rheinberg für die Gewerbesteuer für das Jahr 2019 (Hebesatzsatzung 2019)
- 12. Abwassergebühren 2019
 - 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 15.12.2016 zur Entwässerungssatzung der Stadt Rheinberg
- 13. Abfallgebühren 2019
 - 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.12.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Rheinberg
- 14. Straßenreinigungsgebühren 2019
 - 26. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 20.12.1982 zur Satzung der Stadt Rheinberg über die Straßenreinigung
- 15. Verkehrskonzept Annaberg
 - hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 05.09.2018
- 16. Anlegung eines Fußgängerüberweges auf der Römerstraße im Bereich Annaberg hier: Stand der Angelegenheit
- 17. Neufassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (ab dem 01.01.2019)
- 18. Änderung der Nutzungsbestimmungen für die Arbeit mit elektronischen Sitzungsunterlagen
- 19. Änderung eines Sitzungstermins
- 20. Ergänzung(en) der Tagesordnung

-231-

- 21. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 22. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 23. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 24. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
- 25. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 09.10.2018
- 26. Nichtöffentliche Erläuterungen zum Stellenplan (Stellenorganisationsplan)
- 27. Verwendung des Jahresergebnisses 2018
- 28. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
- 29. Ergänzung(en) der Tagesordnung
- 30. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 31. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 14.11.2018

gez.

Frank Tatzel Ausschussvorsitzender



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 28.11.2018, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
- 3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.09.2018
- 4. Verpflichtung eines neuen Ausschussmitgliedes
- 5. Bürgerbus
 - Sachstand
- 6. Einzelhandelskonzept Stadt Rheinberg
 - Vorstellung des Entwurfs
 - Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 7. 5. Änderungsanzeige zur Verlängerung des Rahmenbetriebsplans für das Salzbergwerk Borth
 - Stellungnahme der Stadt
- 8. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Industrieparks Solvay vom 06.07.2018
- 9. Abschlussbericht Konzeptstudie zum integrierten energetischen Quartierskonzept Rheinberg-Mitte
- 10. Klimaschutzmanagement Dritter Zwischenbericht 2018
- 11. Ackerrandstreifenprogramm 2018
- 12. Saatkrähen in Borth
 - Sachstand
- "Nachhaltige Mobilität in NRW", Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität NRW Antrag der SPD-Fraktion vom 07.10.2018
- 14. Ergänzung(en) der Tagesordnung
- 15. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 15.1 Abgrabungen in Rheinberg Stand der Renaturierungs- und Nutzungskonzepte
- 16. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes
- 16.1 Sachstandsbericht Dezernat III

Nichtöffentliche Sitzung

- 17. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 18. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
- 19. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 26.09.2018
- 20. Ergänzung(en) der Tagesordnung
- 21. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 22. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 12.11.2018

gez.

Jürgen Madry Ausschussvorsitzender



Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 SGV: NRW. 91, ber. in GV NRW 1996 S.81, S. 141, S. 216, S. 355, ber. 2007 S. 327, geändert durch Art. 182 des Dritten Befristungsgesetzes April 2005 GV. NRW. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 732) in der zurzeit gültigen Fassung, werden nachfolgende Straßen. Wege und Plätze im Stadtgebiet Rheinberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sämtliche Straßen/Wege/Plätze werden eingestuft in:

Straßengruppe:

Gemeindestraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

Straße/Weg/Platz

Widmungsbereich

Beschränkung

Rheinberg 1

Bela-von-Glinde-Straße

Gemarkung Rheinberg,

keine

Flur 17.

Flurstücke 870, 877

Lageplan

Bela-von-Glinde-Straße

Gemarkung Rheinberg,

Fuß-/Radweg

Flur 17,

Flurstücke 862, 864

(Fuß-/Radwege Richtung Löth-

straße/Stadtpark)

Lageplan

Bela-von-Glinde-Straße

Gemarkung Rheinberg,

Fußweg

Flur 17.

Flurstücke 899, 1008 (Flurstück 899 - Fußweg

zwischen Bela-von-Glinde-Straße/

Milly-Steger-Weg und Flurstück 1008 - Fußweg

zwischen Bela-von-Glinde-Straße/

Maria-Schiffer-Straße)

Lageplan

Maria-Isabella-von-Gruben-Straße Gemarkung Rheinberg,

keine

Flur 17,

Flurstücke 846, 852

Lageplan

Maria-Isabella-von-Gruben-Straße Gemarkung Rheinberg,

Flur 17,

Flurstücke 853 Lageplan

Fußweg

Fuß-/Radweg

Maria-Isabella-von-Gruben-Straße Gemarkung Rheinberg,

Flur 17,

Flurstücke 825, 827, 845 (Fuß-/Radweg Richtung Löth-

straße/Stadtpark)

Lageplan

Maria-Schiffer-Straße

Gemarkung Rheinberg,

keine

Flur 17, Flurstück 889 Lageplan

Milly-Steger-Weg

Gemarkung Rheinberg,

keine

Flur 17, Flurstück 894 Lageplan

Maria-Terwiel-Straße

Gemarkung Rheinberg,

keine

Flur 17,

Flurstück 1020 Lageplan

Maria-Terwiel-Straße

Gemarkung Rheinberg,

Fußweg

Flur 17,

Flurstück 984

(Flurstück 984 - Fußweg

Verbindungsweg von der Moerser Straße/

Maria-Terwiel-Straße)

Lageplan

Moerser Straße

(Teilstück)

Gemarkung Rheinberg,

keine

Flur 17, Flurstück 922 Lageplan

Moerser Straße

(Teilstück)

Gemarkung Rheinberg,

Fuß-/Radweg

Flur 17,

Flurstück 918 Lageplan

Moerser Straße (Teilstück)

Gemarkung Rheinberg,

Fuß-/Radweg

Flur 17,

Flurstück 831

(Fuß-/Radweg -Verbindungsweg

zwischen Moerser Straße/

B 57) Lageplan

Moerser-Straße (Teilstück)

Gemarkung Rheinberg,

Fuß-/Radweg

Flur 17,

Flurstück 893

(Flurstück 893 - Fuß-/Radweg -

Verbindungsweg von der Moerser Straße/

-236 -

Milly-Steger-Weg/Maria-Schiffer-Straße) Lageplan

Moerser-Straße (Teilstück)

Gemarkung Rheinberg,

Fuß-/Radweg

Flur 17, Flurstück 914

(Flurstück 914 - Fuß-/Radwege

Verbindungswege von der Moerser Straße/

Maria-Terwiel-Straße)

Lageplan

Die nachfolgenden Lagepläne, aus denen die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsflächen hervorgeht (schraffiert dargestellt), sind Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr.39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.Seite 548) eingereicht werden.

<u>Hinweis der Verwaltung:</u> Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

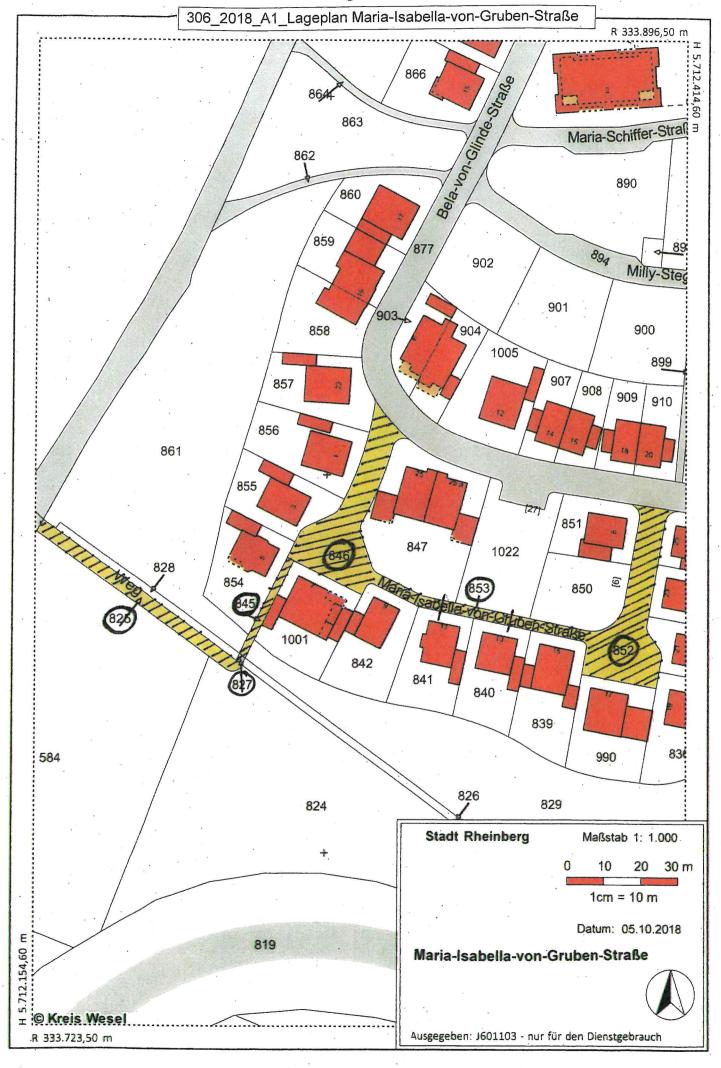
Hinweise:

- Diese Widmung, durch die die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- 2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Fläche ist aus den Plänen ersichtlich, der beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Rheinberg, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Zimmer 218, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

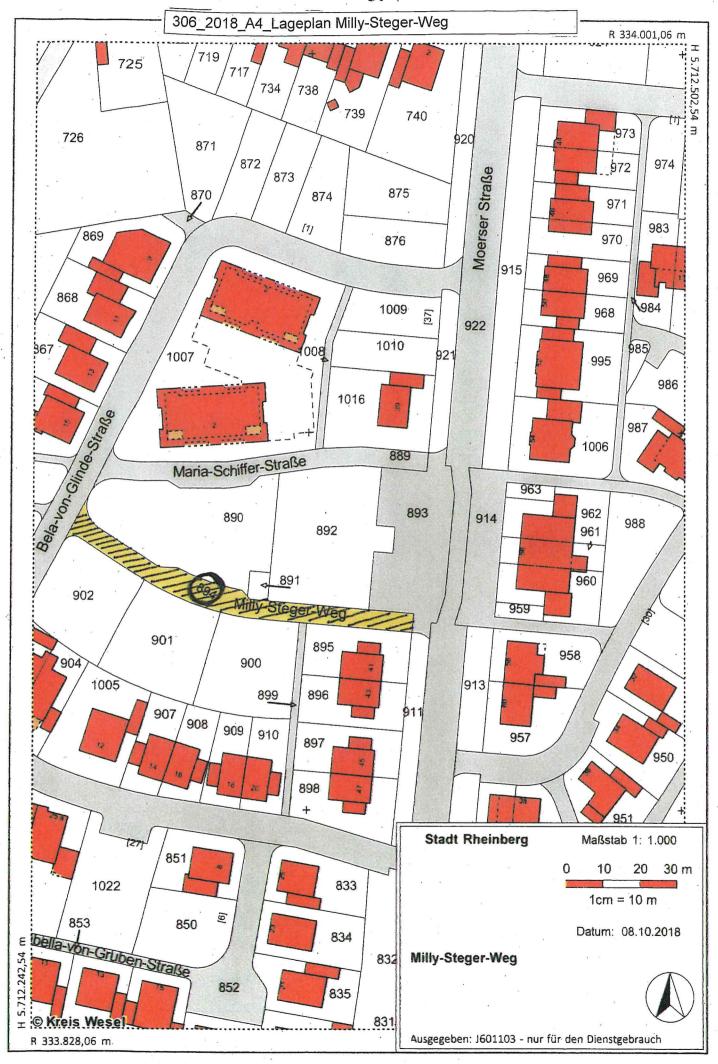
Rheinberg, den 15.11.2018

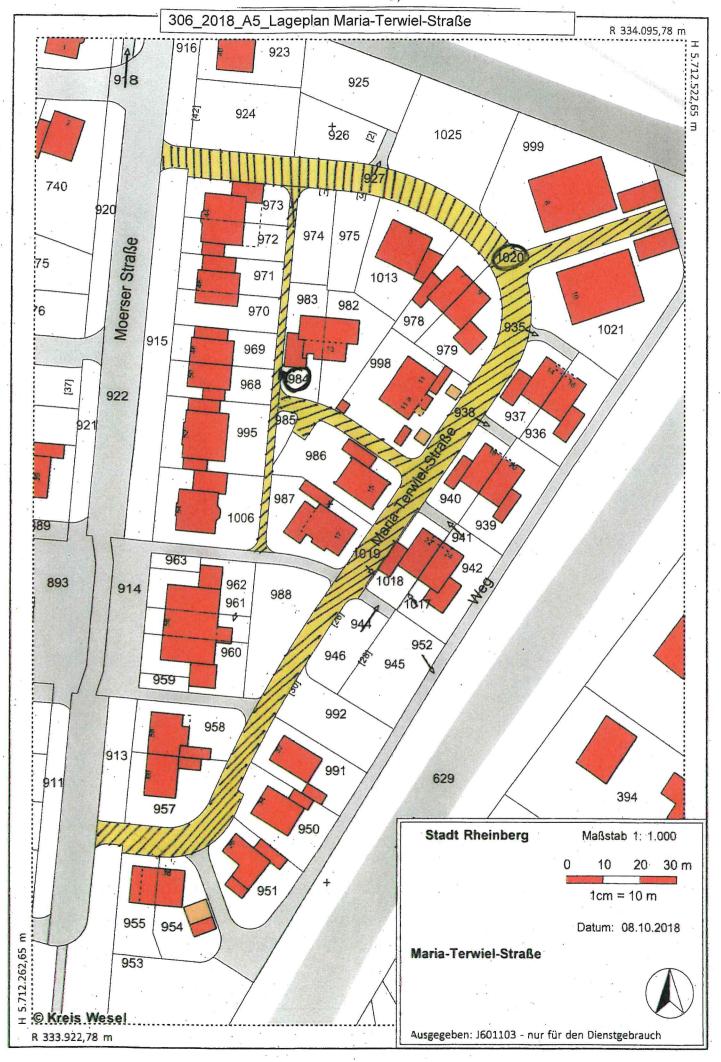
Stadt Rheinberg Der Bürgermeister In Vertretung

I. Beigeordneter

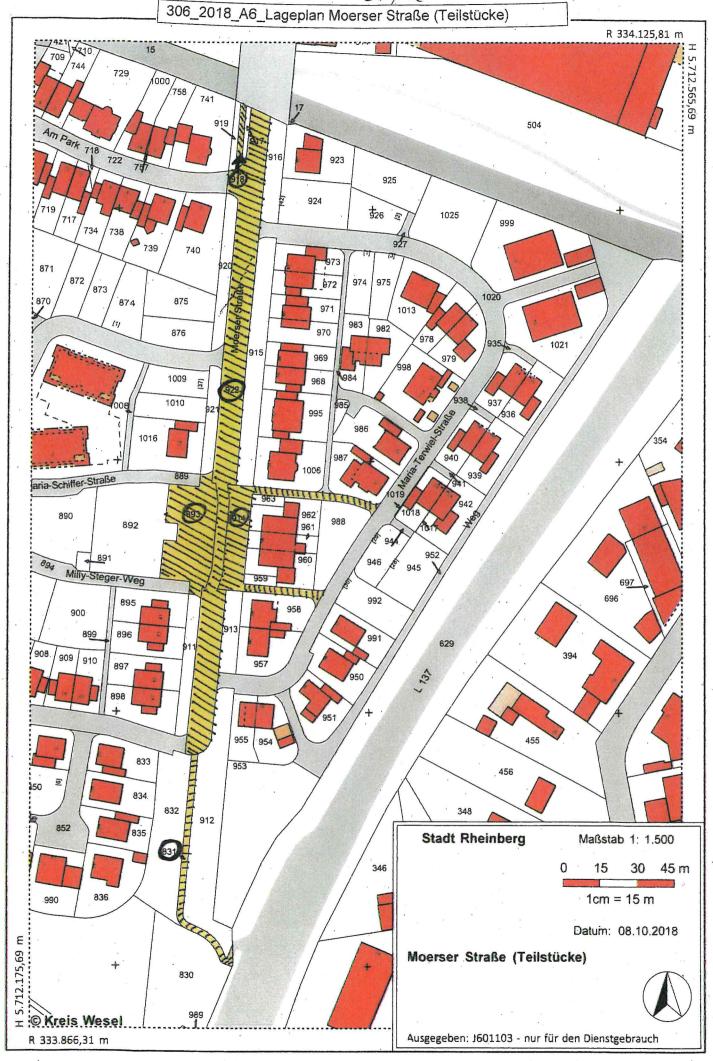








-242-





Bekanntmachung über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet Rheinberg

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028 SGV: NRW. 91, ber. in GV NRW 1996 S.81, S. 141, S. 216, S. 355, ber. 2007 S. 327, geändert durch Art. 182 des Dritten Befristungsgesetzes April 2005 GV. NRW. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2011 (GV. NRW. S. 732) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die nachfolgende Straße im Stadtgebiet Rheinberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße wird eingestuft in:

Straßengruppe:

Gemeindestraßen gemäß § 3 (1) Ziff. 3 StrWG NRW

Straße/Weg/Platz

Widmungsbereich

Beschränkung

Ortsteil Rheinberg 1

Vallanstraße

Gemarkung Rheinberg,

keine

Flur 17,

Flurstücke 160, 1002

Lageplan (schraffiert dargestellt)

Der nachfolgende Lageplan, aus dem die genaue Lage und Ausdehnung der genannten Verkehrsfläche hervorgeht (schraffiert dargestellt), ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr.39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.Seite 548) eingereicht werden.

<u>Hinweis der Verwaltung:</u> Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit mir in Verbindung zu setzen.

-244-

In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Hinweise:

- Diese Widmung, durch die die Eigenschaft einer öffentlichen Straße bzw. einer Verkehrsfläche im Rechtssinne begründet wird, tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- 2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Fläche ist aus dem Plan ersichtlich, der beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Rheinberg, Stadthaus, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg, Zimmer 218, öffentlich ausliegt und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Rheinberg, den 15.11.2018

Stadt Rheinberg Der Bürgermeister In Vertretung

Paus

I. Beigeordneter

-245-

